

BUNDESKRIMINALAMT
ZV 12 - 2026

62 Wiesbaden, den ... 9. September 1975
Thaerstraße 11

5815

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, u. Jan-Carl Raspe
vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wegen Mordes u.a.

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird Herrn Dieter B o i e c k, Kriminaloberkommissar beim
Bundeskriminalamt in Wiesbaden

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne des
§ 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Lan-
des Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben
ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten. Das gilt
z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungss-
systeme, technische Einrichtungen und Einsatzmit-
tel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zu-
sammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertrau-
lich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt sich
die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der
Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

In Vertretung


(Heintz)